



FLORUS

RÖMISCHE GESCHICHTE

FLORUS

RÖMISCHE GESCHICHTE

Eingeleitet, übersetzt und kommentiert

von Günter Laser

Zuerst zweisprachig (in zwei Bänden) erschienen in der Reihe
EDITION ANTIKE
Herausgegeben von Thomas Baier, Kai Brodersen
und Martin Hose

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://www.dnb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2017 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt

Die Herausgabe des Werkes wurde durch
die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.

Satz: COMPUTUS Druck Satz & Verlag, 55595 Gutenberg

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-26172-7

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:

eBook (PDF): 978-3-534-74349-0

eBook (epub): 978-3-534-74350-6

Inhalt

Einleitung	7
Die von Lucius Annaeus Florus aus dem Werk des Titus Livius erstellten Auszüge aller Kriege, die in 700 Jahren geführt worden sind, in zwei Büchern	17
I. Buch	21
II. Buch	97
Anmerkungen	145
Register	169
Personen, Völker und Mythische Gestalten	169
Länder und Orte	180
Bibliographie	187

Einleitung

Epitomae (gr. ἐπιτομαί) präsentieren seit dem 4. Jh. v. Chr. herausragende literarische Werke aus dem Bereich der Philosophie, Historiographie, Theologie, Medizin oder Grammatik in gekürzter Form. Größere historische Schriften wie die 142 Bücher *Ab urbe condita* des Titus Livius wurden bereits in der Antike kaum in vollem Umfang gelesen; eher beschränkte man sich auf schmucklosere, dafür aber handlichere Kurzfassungen.

Neben reine Inhaltsangaben (etwa die *Periochae*) treten *Epitomae*, in denen ausgewählte Sachverhalte in neuen Zusammenhängen und auf einer größeren Literaturbasis, trotzdem aber ohne Anspruch auf Vollständigkeit betrachtet werden. So konzentriert sich Florus bewusst auf die römische Kriegsgeschichte und bezieht zu deren Darstellung neben Livius und einer inzwischen verlorenen Livius-Epitome als Hauptquellen auch die Schriften des älteren Cato, Caesars, Sallusts, des älteren Seneca sowie Vergils und Lukans ein. Dabei führt er das Geschichtswerk des Livius über den Tod des Drusus 9 v. Chr. bis zum Tod des Augustus 14 n. Chr. fort. Somit ist Florus kein reiner Epitomator des Livius, wie es der Buchtitel vorzugeben scheint, dessen Überlieferung allerdings unsicher ist. Zudem geht Florus häufig frei mit seinen nicht genannten Quellen um, weil ihm die literarische Gestaltung wichtiger als eine korrekte Chronologie ist. Ihm geht es um eine rhetorisch ausgestaltete *laus Romae*, um einen Lobpreis auf das römische Volk, das unter der Führung herausragender Männer beinahe die gesamte Welt in einem jahrhundertelangen Ringen niedergeworfen und damit seine *virtus*, seine Tüchtigkeit, gegenüber dem Schicksal, der *fortuna*, bewiesen hat.

Dies könnte daraus resultieren, dass die unter dem Namen des Florus überlieferte Schrift nicht das Produkt eines Historikers, sondern eines Dichters oder Redners ist, der sich auch als Lehrer betätigt hat. Immerhin lässt sich aus der Erwähnung des Kaisers Trajan in der *praefatio* folgern, dass der Abfassungszeitpunkt während der beginnenden Herrschaft Hadrians liegen könnte. Alle weiteren biographischen Informationen, die aus der Antike vorliegen, sind unzuverlässig; das betrifft auch eine mögliche Verwandtschaft mit Seneca. Selbst *praenomen* und *nomen gentile* sind unsicher. Zur Zeit des Kaisers Hadrian (117–138) lebte ein mit dem Kaiser befreundeter Dichter namens P. Annius Florus; der *codex Palatinus* 894 aus dem 9. Jahrhundert nennt als Autor jedoch L. Annaeus Florus.

Die Handschriften belegen eine Aufteilung des überlieferten Werkes in zwei bzw. vier Bände gemäß den vier Lebensabschnitten eines Menschen (Kindheit, Jugend, Erwachsensein, Greisenalter). Die Analogie der Expansion des römischen Reiches und der Entwicklung eines Menschen geht möglicherweise auf M. Terentius Varro oder auf den älteren Seneca zurück (HRR II S. 91, Frgm. 1) und wird später ebenfalls von Ammianus Marcellinus aufgegriffen. Allerdings spricht die Gewichtung, die Florus innerhalb seiner Darstellung vornimmt, gegen eine entsprechende Herausgabe der Epitome in vier Bänden: Er thematisiert nämlich nicht das Greisenalter trotz der bedeutenden Eroberungen unter Trajan (98–117), unter dessen Herrschaft Rom zu seiner größten Ausdehnung gelangte. Die vom Autor für nicht mehr möglich gehaltene Wiederauffrischung der jugendlichen Kräfte unter Trajans Herrschaft steht zu sehr unter seinem Gesamteindruck einer allgemeinen Trägheit (Flor., praef. 8).

Es ist daher von einer Zweiteilung der Epitome auszugehen. Im ersten Buch stellt Florus die auswärtigen Kriege bis zum Partherfeldzug des Crassus 53 v. Chr. dar. Dieser zeitliche Rahmen entspricht zugleich vollständig den ersten beiden Lebensabschnitten eines Menschen; er greift aber auch weit in den dritten hinein. Die Kindheit entspricht aus Sicht des Florus der Königszeit, die Jugend reicht etwa bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts. Das Stadium des Erwachsenseins reicht über das erste Buch hinaus.

Im zweiten Buch behandelt Florus die innenpolitischen Auseinandersetzungen seit dem Volkstribunat des Tiberius Gracchus 133 v. Chr. und zugleich die letzten beiden Lebensabschnitte. Das von Florus angesetzte Greisenalter bezieht sich auf den nicht näher eingegengten Zeitraum nach dem Prinzipat des Augustus bis zum Regierungsantritt Trajans im Jahr 98. Die genaue Dauer des Erwachsenseins lässt sich somit nicht errechnen.

Die Aufteilung dieses dritten Lebensabschnittes auf beide Bände der Epitome spiegelt den Riss, der durch die römische Gesellschaft der Späten Republik geht. Insofern legt Florus mit der Biographie des personifizierten *populus Romanus* ein gedanklich durchaus ausgereiftes, literarisch eigenständiges Produkt vor. Historisch ist die Epitome allerdings aufgrund vielfacher Mängel nicht zufriedenstellend, was daran deutlich wird, dass die Handschriften unterschiedlich lange Stadien für die einzelnen Entwicklungsschritte überliefern. Die schwankenden Spannen ergeben sich zum einen aus der mangelhaften Überlieferung korrekter Angaben über die Konsuln, nach denen die Jahre benannt wurden. Die entsprechenden Verzeichnisse (*fasti consulares*) waren häufiger Gegenstand von Manipulationen und Interpolationen. Florus folgt zum anderen der annalistischen Tradition und setzt am Beginn der Republik Konsuln voraus. Vor allem aber reichten dem Autor großzü-

gig bemessene Spannen aus, um einen überblickenden Vergleich der Entwicklung des *imperium Romanum* mit der eines Menschen zu verdeutlichen.

Gleichwohl lassen sich die Zeitabschnitte einigermaßen sicher einordnen. Für die römische Geschichtsschreibung begann die Königszeit mit der Gründung Roms durch Romulus im Jahr 753 und endete mit der Vertreibung des Tarquinius Superbus im Jahr 509. Die *infantia* (Flor. I,I–III) umfasste also einen Zeitraum von nahezu 250 Jahren (praef. 5).

Die *adulescentia* (Flor. I,IV–XXII) dauert Florus zufolge vom Beginn der Republik bis zum Konsulat des Appius Claudius und des Marcus Fulvius im Jahre 264 gleichfalls beinahe 250 Jahre (praef. 6). Bei seiner Einleitung zum Ersten Punischen Krieg (I,XVIII [=II,1], 1–2) stellt Florus noch einmal fest, dass die ersten beiden Lebensabschnitte zusammen 500 Jahre umfassten.

Die folgenden 200 Jahre, die *maturitas* (Flor. I,XXIII–Ende Buch II), dienten der Unterwerfung der Welt unter Roms Führung. Diese Phase dauerte bis zur Herrschaft des Augustus an (praef. 7) und teilt sich auf in zwei Abschnitte gleicher Dauer. Die ersten 100 Jahre seien ein goldenes Jahrhundert gewesen, in denen der Mittelmeerraum unterworfen werden konnte. Somit müssten diese 100 Jahre von 264 bis 133 angedauert haben. Das anschließende Jahrhundert beschreibt Florus als ein eisernes, da es vor allem von bürgerkriegsähnlichen Zuständen und Niederlagen gegen auswärtige Feinde geprägt gewesen sei (Flor. I,XXXIV [=II,19], 2–3). Florus setzt hier mit dem Tribunat des Tiberius Gracchus eine in der annalistischen Tradition übliche Zäsur. Da als Endpunkt dieses Jahrhunderts auch die Kriege gegen Parther, Gallier und Germanen einbezogen werden, müsste es sich bis zum Tod des Drusus in Germanien im Jahre 9 v. Chr. erstrecken.

Die mit dem Prinzipat des Augustus beginnende Kaiserherrschaft diene Florus' Meinung nach nicht gezielt der Expansion des Römischen Reiches; sie leitete die *senectus*, das Greisenalter, ein. Die Handschriften stimmen hinsichtlich der Länge dieser Zeit überein. Zählt man nach der Verleihung des Ehrennamens Augustus 27 v. Chr. die von Florus angegebenen 200 Jahre, die seit Caesar Augustus vergangen seien (praef. 8), hinzu, könnte die Epitome zur Zeit des Hadrian verfasst worden sein. Möglicherweise ist das Werk im 4. Jahrhundert überarbeitet worden, als Überschriften für die Kapitel eingefügt wurden. Florus hatte nämlich einen durchlaufenden Text geschrieben.

Der römischen Expansion lag im Gegensatz zu Florus' teleologischem Geschichtskonzept selbstverständlich weder ein Plan zugrunde, noch folgte sie einer evolutionären Entwicklung. Aus der Rückschau ergibt sich für den Schriftsteller der Kaiserzeit ein scheinbar schlüssiges Konzept, als hätten römische Politiker erst Italien und anschließend – gewissermaßen im Uhrzeigersinn – den Mittelmeerraum in einem geplanten Unternehmen unter-

werfen wollen. Allerdings zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass die Entwicklung Roms zur Weltmacht nicht zwingend in der Struktur der *res publica* angelegt war.

Der Bedarf an Siedlungsland kommt als Motiv nur für die Eroberung Italiens in Frage. Bis ins zweite Jahrhundert stand hinreichend Land zur Ansiedlung von Veteranen oder verarmten römischen Bürgern zur Verfügung. Es fehlten eher Siedler für die Flächen, die kostenintensiv erschlossen werden mussten. Die Stadt Rom bot ferner vielen Bürgern, die den Ackerbau aufgegeben hatten, diverse Annehmlichkeiten und berufliche Alternativen, so dass *leges agrariae* häufig zum Schlagwort populärer Politik, nicht aber zum Motor einer Expansion wurden. Ambitionierten Politikern bot das Beantragen eines Ackergesetzes eine Bühne, öffentlich mit einer Forderung vor den Bürgern aufzutreten, die ihnen zu großer Volksnähe verhalf und politische Schubkraft in den Anfangsjahren ihrer Karriere gab. Nicht immer waren diejenigen Politiker, die als Volkstribunen Ackergesetze gefordert hatten, in ihrem späteren politischen Leben gleichfalls engagiert, entsprechende Gesetze durchzuführen, ob sie nun die Eroberung von *ager publicus* erforderlich machten oder nicht.

Als Absatzmärkte kamen noch zu erobernde Gebiete zwar durchaus in Betracht; allerdings importierten Rom und Italien Waren eher aus den bereits eingerichteten Provinzen. Demnach lässt sich die Expansion Roms mit ökonomischen Gründen nicht hinreichend erfassen.

Das Eintreiben von Abgaben, zu denen die Provinzbewohner verpflichtet waren, erfolgte durch *publicani*, welche die erwartete Steuermenge im Voraus an die Staatskasse abführten und anschließend gewinnorientiert in den Provinzen arbeiteten. Dass sich die Pachtgesellschaften in den Provinzen bereicherten, wurde in aller Regel von den Senatoren hingenommen. Wenn sich aber die Magistrate und Promagistrate allzu hemmungslos am Eigentum der Provinzialen vergriffen, musste der Senat zum Schutz seiner Klienten eingreifen. In einem speziellen Repetundengericht wurden derartige Fälle behandelt. Die Frage, wie die Gerichte zu besetzen waren, wurde in der Späten Republik allerdings zum Politikum; Standesgenossen schonten sich in aller Regel, so dass die freiwillige Verbannung eines Verres eher wegen ihres Ausnahmecharakters auffällt. Für viele Beamte war und blieb die Provinzverwaltung ein lukrativer Anschluss an die Prätur oder das Konsulat, um einen Teil der Ausgaben, welche die unbesoldete Amtsführung erforderlich gemacht hatte, zu decken. Das wirtschaftspolitische Engagement des Staates trat insgesamt hinter den Aktivitäten von Pachtgesellschaften oder einzelnen Pächtern zurück. Weder mit seinem Heer noch mit seiner Flotte strebte Rom danach, Handelskonkurrenten auszuschalten, wohl aber Seeräuberei

im Interesse einer regelmäßigen Versorgung der großen Städte zu bekämpfen. Produktion und Vertrieb von Waren wurden stets als privatwirtschaftliche Angelegenheit betrachtet.

Strategische Gründe für Roms Expansion dürften wahrscheinlicher sein. Theodor Mommsens Idee eines defensiven Imperialismus besteht darin, dass die Römer zum Schutz ihrer Grenzen und ihrer Bundesgenossen immer wieder gezwungen waren, noch umfassendere Gebiete ihrer Kontrolle zu unterstellen, so dass sich die Eroberung eines Weltreiches aus dem Streben nach Schutz vor feindlichen Invasionen und teils als 'Grenzkorrektur' ergeben müsste. Damit knüpft Mommsen an Ciceros Behauptung an, das römische Volk habe zum Schutz der Bundesgenossen den Erdkreis in stets gerechten Kriegen unterworfen (Cic. rep. III 35). Es ist jedoch aus heutiger Sicht kaum wahrscheinlich, dass eine Expansion des römischen Reiches von Schottland bis ins Zweistromland und vom Schwarzen Meer bis Nordafrika allein dazu erforderlich war, um Italien Sicherheit zu gewähren. Zumal jede Eroberung eine noch weitere Expansion zu eben deren Schutz erforderlich machen musste.

Militärisch wollte Rom unleugbar als überlegene Macht gelten, die keine konkurrierende und damit potentiell bedrohliche Großmacht neben sich duldete. Die Herrschaft in den Provinzen war so gestaltet, dass jederzeit ein unmittelbares Eingreifen in ihnen oder an bedrohten Grenzen möglich war. Rechtzeitiges Einschreiten im feindlichen Gebiet sollte verhindern, dass sich unerwünschte Machtzentren bildeten. Sobald Roms Oberhoheit anerkannt war, konnten sich die Truppen wieder zurückziehen. blieb Roms Eingriff ohne nachhaltigen Erfolg, trat eine direkte an die Stelle der eher indirekten Kontrolle über lokale Eliten, die Rom verpflichtet waren. Eine römische Variante des Imperialismus erfolgte somit erst durch die Einrichtung eines unterworfenen Gebietes als Provinz, da hierdurch die vormaligen Autoritäten durch Etablierung eines römischen Verwaltungssystems ausgeschaltet wurden.

Die wesentliche Ursache für die Expansion des römischen Herrschaftsreichs ruht in der Nobilitätsethik. Um ihre führende Stellung im Staat vor der Masse zu legitimieren, wurde von denjenigen, die die höchsten Ämter anstrebten, größter Einsatz für die *res publica* erwartet. Ursprünglich bestand dieser im unmittelbaren Schutz Roms vor rivalisierenden Stämmen und Städten. War ein Gegner bezwungen, so erhöhte sich das Sozialprestige des Feldherrn, selbst wenn ein Sieg nicht in der ersten Schlacht errungen werden konnte. Soldaten, die von der Leistungsfähigkeit ihres Feldherrn überzeugt waren, konnten ihn zum *imperator* ausrufen und ihrer Begeisterung innenpolitisch bei Wahlen oder Abstimmungen über Gesetzesanträge, die ihr vormaliger Feldherr – und anschließend häufig ihr Patron – unterstützte,

Ausdruck verleihen. Seinen sichtbarsten Ausdruck fand die vermehrte *dig-nitas* im Triumphzug. Hier zog das Heer und der erfolgreiche Feldherr in Rom am Volk vorbei, dessen Jubel den Anspruch auf größeren Einfluss auf die Staatsleitung unterstrich. Umgekehrt waren unvorsichtig herbeigeführte Niederlagen der weiteren Karriere häufig sehr abträglich.

Die in aller Regel erfolgreichen Feldzüge hatten mehrere Folgen, die dem gesamten Staat zugute kamen: Die Besiegten mussten Territorium als *ager publicus* abtreten, auf dem verarmte Bauern angesiedelt werden konnten, Rohstoffquellen kamen in den Besitz des römischen Volkes, und der jeweilige Feldherr entschied über die Verteilung der Beute, so dass die Soldaten mitunter eifersüchtig waren, wenn ein anderes Heer zu einem Krieg aufbrechen durfte, bei dem große Beute zu erwarten war.

Mit zunehmendem Erfolg kam in der Späten Republik ein Sendungs-bewusstsein auf: Die Römer vermuteten, dass bereits zu Beginn ihrer Geschichte die Götter beschlossen hatten, Rom solle zur führenden Macht auf der gesamten Welt werden (Liv. I 16,7; Flor. I,1 [=I,1],18). Tatsächlich erwuchs die römische Hegemonie aus einem glücklichen Zusammenwirken innen- wie außenpolitischer Faktoren, die schließlich allerdings auch zum Ende der Republik führen sollten.

Während der Königszeit und zu Beginn der Republik mussten sich die Römer in vielen Kriegen zunächst ihrer unmittelbaren Nachbarn erwehren. Teils taten sie dies – wie die Fabier – in Privatkriegen (Flor. I,VI,2). Ein staatliches Kriegsmonopol gab es in Roms Frühzeit noch nicht. Hierbei legiti-misierten sich diejenigen als Anführer der Gemeinschaft, die über militäri-sches Talent verfügten. An den Kriegen konnten bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts allerdings nur diejenigen teilnehmen, die sich eine angemessene Rüstung kaufen konnten.

Die Auseinandersetzungen mit den Nachbarvölkern nahmen allerdings schon bald größere Ausmaße an, so dass mehr Einwohner zum Wehrdienst herangezogen werden mussten. Im Gegenzug forderten die Bürger eine stärkere politische Partizipation ein (Flor. I,XVII). Allerdings entsprach die Leis-tungsfähigkeit der militärischen Ausrüstung dem politischen Stimmgewicht. Wer nur als Leichtbewaffneter den Staat verteidigte, kam infolge des timo-kratischen Abstimmungsprinzips häufig nicht zum Zuge.

Als die Latiner Roms Vorrangstellung in Mittelitalien akzeptiert hatten, fielen Gallier zu Beginn des vierten Jahrhunderts ein und eroberten Rom. Zwar konnten sich die Römer mit gewaltigen Summen freikaufen, doch blieb zum einen die Furcht zurück, dass sich so etwas wiederholen könnte, zum anderen erhoben sich die Nachbarstämme wieder. Verständlicherweise suchten die Römer zunächst nach einem weiteren Vorfeld zum Schutz ihrer

Stadt, wodurch sie nach und nach Süd- und anschließend Norditalien unter ihre Kontrolle brachten.

Die Punischen Kriege des dritten Jahrhunderts stellten eine neue Qualität von Kriegen dar. Karthagos Einflussbereich war weit entfernt; Handelsabkommen hatten bisher sogar für gegenseitige Unterstützung gesorgt. Die Mittelmeerinseln stellten geographisch von Italien abgetrennte Gebiete dar. Gerade auf Sizilien kämpften eher Karthago und Syrakus um die Vorherrschaft. Roms Bereitschaft zur Einmischung scheint schon früh nicht so sehr durch den Hilferuf der Mamertiner, sondern durch die Aussicht auf Beute geweckt worden zu sein (Flor. I,XVIII [=II,2], 4). Rom wird kaum in völliger Verkennung der Tatsache, dass Karthago die führende Seemacht war, den Konflikt riskiert haben. In dem Ausgreifen auf Sizilien mag man daher einen ersten imperialistischen Zug erkennen, der dadurch bestärkt wird, dass Rom der Insel 241 als seiner ersten Provinz eine neue Verwaltungsstruktur unter einem römischen Prätor aufzwang. Gleiches galt für die Besetzung von Korsika und Sardinien wenige Jahre danach.

Die Risiken des Zweiten Punischen Krieges haben die Römer offensichtlich unterschätzt. Die Gesandtschaft, die nach Karthago geschickt worden war, um den Frieden zu sichern, war jedenfalls bereit, den Kriegausbruch zu riskieren, als Fabius Maximus mit hochdramatischer Geste seinen Togabausch ausbreitete, um aus ihm den Krieg herausfallen zu lassen (Flor. I,XXII,7). Dieser Krieg führte zwangsläufig zu weiteren Verwicklungen in der Mittelmeerwelt: Spanien und Nordafrika wurden unmittelbare Kriegsschauplätze; der Makedonenkönig Philipp V. geriet durch sein Bündnis mit Hannibal ins römische Visier.

Erstaunlich ist in der Tat, dass nach den verheerenden Verwüstungen und dem enormen Blutzoll des Zweiten Punischen Krieges bereits im Jahr 200 der Krieg gegen Philipp ausbrach. Dass dieser gegen innenpolitischen Druck durchgesetzt werden musste, zeigt die Tatsache, dass die Volksversammlung – jedenfalls nach Livius' Darstellung – in einem der wenigen Fälle einem Kriegsbeschluss der Führungsschicht die Zustimmung versagte; doch die Aussicht auf Ruhm und Beute motivierte schließlich auch die Zweifler zum Waffengang (Liv. XXXI 6,3–8,1).

Im römischen Selbstverständnis waren die Kriege im Osten des Mittelmeerraumes nicht imperialistisch. Offiziell galt die Parole, die Quintus Flaminus 197 während der Isthmischen Spiele propagandistisch wirksam verkündete, dass die Römer den Griechen die Freiheit zurückgebracht hätten (Flor. I,XXIII,13).

Vermutlich wären die Römer tatsächlich mit einer indirekten Herrschaft über Griechenland zufrieden gewesen; denn die Ausweitung der Schicht

derer, die Kommandogewalten innehatten, musste insgesamt immer größere Probleme mit der inneraristokratischen Machtkontrolle und der Gefahr eines Machtmissbrauchs erzeugen. Daher waren die Römer eher zurückhaltend bei der Einrichtung von Provinzen. Die Streitigkeiten im östlichen Mittelmeerraum machten aber immer wieder eine römische Präsenz erforderlich, so dass 146 tatsächlich eine Provinz in Griechenland eingerichtet wurde.

Die Zerstörung Karthagos und Korinths 146 verdeutlichte bereits den Zeitgenossen, dass eine Wende eingeleitet worden war. Rom hatte keinen ernsthaften äußeren Gegner mehr zu fürchten, wenn auch hin und wieder Kriege in Spanien, Nordafrika oder Südfrankreich geführt werden mussten. Sowohl Völker auf ihrer Suche nach neuen Siedlungsräumen als auch bestechliche Mitglieder der römischen Führungsschicht bereiteten hier Probleme.

Von einem imperialistischen Übergreifen lässt sich am ehesten seit den umfassenden Kommandogewalten des ersten vorchristlichen Jahrhunderts sprechen, und zwar besonders im Fall Caesars. Caesar strebte danach, seine *dignitas* zu mehren, um in Rom die beanspruchte führende Stelle im Staat zu bekleiden. Deswegen ist Florus' Behauptung gewiss richtig, es sei für Caesar das Bitterste gewesen, dass es durch den Rückzug von Barbaren in ihre Wälder keine Gegner gegeben habe, die er hätte besiegen können (Flor. I, XLV,15). Pompeius, der nach seinen gewaltigen Erfolgen bereits als neuer Alexander gefeiert wurde, hatte Caesar den Maßstab vorgegeben. Nur durch erneute riesige Eroberung konnte er mithalten. Gleiches galt auch für Crassus, der sich mit seinem Partherfeldzug allerdings übernommen hatte. Angesichts der Eroberung Galliens konnte Augustus nur noch dadurch mithalten, dass er rings ums Mittelmeer Arrondierungen vornahm. Der innenpolitische Druck auf die Nobilität, militärische Führungsqualitäten, die ursprünglich durchaus defensiven Charakter hatten, zur Legitimierung des Führungsanspruches immer wieder aktualisieren zu müssen, trieb das *imperium Romanum* zu einer immer umfassenderen Expansion. Triumphzüge setzten von Generation zu Generation immer gewaltigere Taten voraus, um mit den Konkurrenten auf einem gleichen *gradus dignitatis* stehen zu können. Nur wer alle anderen Mitglieder der Nobilität an *dignitas* übertraf, durfte hoffen, als einer der *principes civitatis* zu gelten.

Augustus beendete durch die Errichtung des Prinzipats den inneraristokratischen Wettbewerb. Da er und der jeweils nachfolgende *princeps* die staatliche Macht dauerhaft innehatte, konnte die Sicherung des Bestehenden in den Vordergrund rücken – für Florus bereits der Beginn des bequemen Greisenalters, für die staatliche Propaganda der Beginn eines friedlicheren Goldenen Zeitalters.

Mit der Etablierung der *pax Romana* (Flor. II,XXXIV [= IV,12] 61. 64) ist die römische Geschichte nach dem teleologischen Konzept des Florus zu ihrem Ziel gelangt. Die gesamte Welt ist unterworfen (Flor., praef. 7), so dass der Mangel an Gelegenheiten zu weiteren Expansionen geradezu zwangsläufig zur militärischen *inertia* der Caesaren führen musste. Das angestrebte *imperium sine fine* (Verg. Aen. 1,279) schien erreicht, und erst unter Trajans Herrschaft wurde deutlich, dass es in Dakien, Armenien und Mesopotamien doch noch eine Gelegenheit gab, der tatenlosen *senectus* zu entkommen, die aber für eine biographische Historiographie ohnehin unumgänglich ist. Und wie die *senectus* immanenter Bestandteil des menschlichen Daseins ist, so ist sie auch unverzichtbarer Teil der Epitome und keinesfalls eine Interpolation späterer Redakteure.

Trotz zahlreicher historischer und geographischer Unstimmigkeiten hat die Epitome des Florus einen großen Stellenwert in der Tradition der römischen Historiographie, der sich in den etwa 190 vorhandenen Handschriften spiegelt. Zum einen verdeutlicht die Epitome, die sich explizit auf Livius bezieht, die Lücken in dessen Geschichtswerk, weswegen sie gerade von den Humanisten eifrig als historische Quelle herangezogen wurde. So nutzt Petrarca die Epitome, um eine *Historia Iulii Caesaris* zu verfassen. Zum anderen wurde die Epitome vor allem seit ihrem Erstdruck um 1470 in Paris und dem ersten publizierten Kommentar von Johannes Camers 1518 selbst über weite Teile in das Geschichtswerk des Goten Iordanes einbezogen. Die Kürze des Werkes und die hohe Informationsdichte ließ die Epitome bis ins 19. Jahrhundert, bis die Quellenkritik immer stärkeres Gewicht erhielt, auch als Schullektüre geeignet erscheinen. In der Antike dürfte es kaum als Schulbuch genutzt worden sein, da man sich bei solchen Gelegenheiten der *exempla*-Sammlungen bediente.

Gleichwohl ist es ein an der silbernen Latinität orientiertes Werk, das an dichterischen Wendungen, besonders an Horaz und Vergil, geschult ist, und einige Affinität auch zu Tacitus erkennen lässt. Zahlreiche Stilmittel bewirken ein – sachlich bisweilen unangemessenes – rhetorisches Pathos. Gerne lässt Florus seine Vorlagen anklingen (z.B. wird Liv. praef. 1: *operae pretium sim* aufgegriffen als *operae pretium sit*, Flor. praef. 3) oder variiert sie (Suet. Iul. 37,2: *veni, vidi, vici* wird umgestaltet zu: *venit, percussit, abscessit*, Flor. II,XIII [= IV,2] 63). Der größte Unterschied zu Livius und anderen Vorlagen besteht aber vor allem in der inhaltlichen Ausrichtung: Trotz aller biographischen Panegyrik auf den *populus Romanus* und der grundsätzlichen Überzeugung des Florus, dass Roms Expansion ein teleologisches Konzept zugrunde lag, erkennt er ethische Probleme in Roms imperialistischer Politik und in der republikanischen Romzentrierung.

Die Darstellung des Florus wertet die Bedeutung der einzelnen Provinzen auf und betont ihren Wert für das entstehende *corpus unum* (Flor. I,1 9), das die vormalige *domina Roma* und die ihr unterworfenen Oikoumene umfasst. Insofern richtet sich Florus an eine gebildete Elite auch in Italien und den Provinzen, die Livius mit seiner Ausrichtung auf das stadtrömische Publikum im 2. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäß ansprechen konnte. Der Bezug auf annalistische Kompositionsprinzipien und vor allem den Namen des Livius reihte das Werk des Florus in die Tradition etablierter romzentrierter Historiographie ein, öffnete aber den Blick zugleich für die Würdigung der Leistungsfähigkeit der Provinzialen und ihren Beitrag als Teil des *populus Romanus*.

**DIE VON LUCIUS ANNAEUS FLORUS
AUS DEM WERK DES TITUS LIVIUS
ERSTELLTEN AUSZÜGE
ALLER KRIEGE, DIE IN 700 JAHREN
GEFÜHRT WORDEN SIND,
IN ZWEI BÜCHERN**

**Die von Lucius Annaeus Florus
aus dem Werk des Titus Livius
erstellten Auszüge aller Kriege,
die in 700 Jahren geführt worden sind,
in zwei Büchern**

Inhalt des ersten Buches¹:

	Vorwort ²
I. Romulus ³	Die Herrschaft der sieben Könige, beginnend mit
II.	Kurze Zusammenfassung dieser Zeit
III.	Die Umwandlung des Staates in eine Republik
IV.	Der Etruskerkrieg gegen Porsenna
V.	Der Latinerkrieg
VI.	Der Krieg gegen Etrusker, Falisker, Veji und Fidenae
VII.	Der Gallische Krieg
VIII.	Weitere Gallische Kriege
IX.	Der Latinerkrieg
X.	Der Sabinerkrieg
XI.	Der Samnitenkrieg
XII.	Der Krieg gegen Etrusker, Samniten und Gallier
XIII.	Der Krieg gegen Tarent
XIV.	Der Pikenterkrieg
XV.	Der Sallentinerkrieg
XVI.	Der Vulsinerkrieg
XVII.	Unruhen
XVIII.	Der Erste Punische Krieg
XIX.	Der Ligurische Krieg
XX.	Der Gallische Krieg
XXI.	Der Illyrische Krieg
XXII.	Der Zweite Punische Krieg
XXIII.	Der Erste Makedonische Krieg
XXIV.	Der Syrische Krieg gegen König Antiochos
XXV.	Der Aitolische Krieg
XXVI.	Der Histrische Krieg
XXVII.	Der Gallogräkische Krieg